

## MODEERSCHENUNG SCHOTTERGÄRTEN

Auf der Suche nach einem pflegeleichten Vorgarten oder Betriebsgelände entscheiden sich immer mehr Menschen für einen Vorgarten aus Schotter, Kies und Splitt mit Folie/Vlies im Untergrund. Schottergärten und anderweitig versiegelte Flächen sind ökologisch wertlos, weil sie weder Lebensraum noch Nahrung für Tiere bieten, das Kleinklima aufheizen, keine Kühlung der Umgebung bewirken, keinen Staub binden und ein geringes Wasserrückhaltevermögen haben.



## NATURNAH GESTALTETE FLÄCHE

Naturnah gestaltete Flächen sind artenreich bepflanzt und somit Lebensraum für Pflanzen, Menschen und Tiere. Solche Flächen binden Staub und Schadstoffe aus der Luft und senken an warmen Tagen die unmittelbare Umgebungstemperatur. Sie sind ein Gewinn für die Artenvielfalt und die Verbesserung des Kleinklimas.



Bilder ©Kommbio

Stand Mai 2024



Weitere Informationen unter  
[neustadt.eu/umweltpreis](https://neustadt.eu/umweltpreis)

Stadtverwaltung Neustadt an der Weinstraße  
Landwirtschaft & Umwelt  
Karl-Helfferich-Straße 2  
67433 Neustadt an der Weinstraße  
[umwelt@neustadt.eu](mailto:umwelt@neustadt.eu) | [petra.konrad@neustadt.eu](mailto:petra.konrad@neustadt.eu)  
Tel. 06321 855-1373, -1172



[neustadt.eu/umweltpreis](https://neustadt.eu/umweltpreis)

**NEUSTADT**  
Herz der Weinstraße

**SCHOTTER  
RAUS,  
GRÜN  
REIN!**

**Gestalten Sie Ihren Vorgarten/  
Ihr Betriebsgelände naturnah**

Umweltpreiswettbewerb der Stadt Neustadt  
an der Weinstraße 2024 zur Umgestaltung von  
Schottergärten und versiegelten Flächen

[neustadt.eu/umweltpreis](https://neustadt.eu/umweltpreis)

## WETTBEWERB ZUR UMGESTALTUNG VON SCHOTTERGÄRTEN UND ANDERWEITIG VERSIEGELTEN FLÄCHEN

Liebe Neustadterinnen und Neustadter,

der Umweltpreis der Stadt Neustadt an der Weinstraße steht im Jahr 2024 unter dem Motto „Umgestaltung von Schottergärten und versiegelten Flächen“ in ein naturnahes, klimafreundliches Gelände.

Vorgärten und Betriebsgelände sind das Aushängeschild Ihres Hauses / Ihrer Firma und gleichzeitig unserer Stadt. Eine Umgestaltung zu mehr Grün und mehr Artenvielfalt sind wichtige Faktoren für den Klima- und Naturschutz.

Teilnahmeberechtigt sind grundsätzlich alle Privathaushalte (Hauseigentümer, Mieter und Mietergemeinschaften in Absprache mit ihren Vermietern), die einen versiegelten oder größtenteils mit Steinschüttungen bedeckten Vorgarten mit einer zusammenhängenden Mindestgröße von 10 m<sup>2</sup> und alle Gewerbetreibende sowie Vereine, die eine (teil-) versiegelte Fläche in einem Gewerbegebiet / Vereinsgelände mit einer zusammenhängenden Mindestgröße von 25 m<sup>2</sup> im Neustadter Stadtgebiet haben und bereit sind, diese Fläche naturnah umzugestalten.

**Machen Sie mit und helfen Sie mit, Neustadt grüner zu gestalten.**

*Waltraud Blarr*

Ihre Waltraud Blarr | Umweltdezernentin



## KRITERIEN UND TEILNAHMEBEDINGUNGEN

- Umgestaltung Ihres Schottergartens in einen naturnahen Vorgarten (Mindestgröße 10 m<sup>2</sup>) oder
- Umgestaltung Ihres (teil-)versiegelten Betriebs-/ Vereinsgeländes in eine naturnah Fläche (Mindestgröße 25 m<sup>2</sup>)
- Einreichung einer unverbindlichen Anmeldung mit Foto des Schottergartens/der versiegelten Fläche möglichst bis zum **31.08.2024** per Mail an **umwelt@neustadt.eu**
- Fertigstellungsmeldung zusammen mit belegenden Unterlagen (Vorher- und Nachher-Foto, kurze Beschreibung durchgeführter Maßnahmen) bis zum **31.12.2024** per E-Mail an **umwelt@neustadt.eu**

Es werden keine Umgestaltungskriterien vorgegeben. Wichtig ist, dass die Umwandlung von einer (teil-) versiegelten Fläche zu einem ökologisch wertvollen und klimafreundlichen Gelände deutlich wird.

Über die Preisvergabe entscheidet der Ausschuss für Umwelt und Naturschutz.

Der Umweltpreis ist mit 1.500 Euro dotiert.

## TIPPS FÜR EINE NATURNAHE UMGESTALTUNG

- Ökologische und vielfältige Gestaltung mit heimischen Pflanzen (Gehölze, Stauden- und Zwiebelgewächse, Gräser, Rank- und Kletterpflanzen).
- Verwendung bienenfreundlicher oder generell insektenfreundlicher Gewächse mit ungefüllten Blüten, verschiedenen Blühzeiträumen und Wuchshöhen.
- Verwendung von regionalem Saatgut (UG 9; kräuter- und blütenreiche Mischungen)
- Verzicht auf invasive Neophyten
- Schaffen von Lebensräumen, Rückzugsorten und Nahrungsangeboten für Insekten, Vögel, Igel und andere Arten (z.B. durch Anlage von Hecken mit beertragenden Sträuchern, Belassen ungemähter Wiesenbereiche, Anhäufung von Laub, Einbringen von stehendem und liegendem Totholz, Bau von Trockenmauern und Lesesteinhaufen, Bereitstellung von Insektennistmöglichkeiten, Aufhängen von Nisthilfen).
- Verwendung von regionalem Baumaterial.
- Nutzung von Kompost, Verwendung von Blumenerde ohne Torf.
- Installation eines „Regendiebes“ zum Sammeln von Regenwasser zum Wässern der Flächen.
- Übrigens: Es gibt durchaus Umgestaltungsvarianten, bei denen der vorhandene Schotter weitergenutzt werden kann. Am wichtigsten ist dabei die Entfernung von Folie/Vlies im Untergrund und das Einbringen fehlender Kleinkornanteile (z.B. Sand, Splitt).



Örtliche Umweltverbände bieten auf Wunsch und im Rahmen ihrer Möglichkeiten Beratungsleistungen für die Umgestaltung an.

Eine Kontaktaufnahme ist über die Umweltabteilung möglich per Mail an **umwelt@neustadt.eu**.